



**An den Grossen Rat**

**23.1670.03**

Basel, 28. November 2024

Kommissionsbeschluss vom 28. November 2024

## **Fristverlängerung Kantonale Volksinitiative betreffend «Keine Steuerschulden dank Direktabzug»**

Der Grosse Rat hat der Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK) am 16. Oktober 2024 den Bericht des Regierungsrats zur kantonalen Volksinitiative «Keine Steuerschulden dank Direktabzug» überwiesen.

Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 28. Oktober 2024 mit der Beratung des Geschäfts begonnen. Ein Entscheid darüber, ob der Initiative ein Gegenvorschlag gegenübergestellt werden soll, ist noch nicht gefallen.

Da die Frist zur Behandlung des Geschäfts bei Nichtausarbeiten eines Gegenvorschlags nicht eingehalten werden könnte, beantragt die WAK dem Grossen Rat eine Fristerstreckung zur Durchführung der Volksabstimmung bis zum 22. November 2025, analog zur Frist bei Ausarbeitung eines Gegenvorschlags. Das schriftliche Einverständnis des Initiativkomitees wurde eingeholt und liegt der Kommission vor.

Damit gilt als Frist zur Behandlung der Initiative im Grossen Rat – unabhängig von der Frage, ob ein Gegenvorschlag ausgearbeitet wird oder nicht – die Sitzung vom 25./26. Juni 2025.

Die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen der Wirtschafts- und Abgabekommission

Andrea Elisabeth Knellwolf, Präsidentin

### **Beilage:**

- Entwurf Grossratsbeschluss

## **Grossratsbeschluss**

betreffend

### **Volksinitiative «Keine Steuerschulden dank Direktabzug»**

vom .....

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission Nr. 23.1670.03 vom 28. November 2024 und mit Einverständnis des Initiativkomitees, beschliesst:

Für den Fall, dass die Wirtschafts- und Abgabekommission der kantonalen Volksinitiative «Keine Steuerschulden dank Direktabzug» keinen Gegenvorschlag gegenüberstellt, wird die Frist zur Durchführung der Volksabstimmung bis zum 22. November 2025 verlängert.

Dieser Beschluss ist zu publizieren